



Kundmachung

1. Nachtragsvoranschlag 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.09.2026, Zahl 004/5-2026, folgende Beschlüsse gefasst:

Pkt.03 1. Nachtragsvoranschlag 2026 – Beratung und Beschlussfassung:

Die zusätzlichen finanziellen Mittel (Haushaltsgleichgewicht, KIP-Mittel für investive Vorhaben, Bedarfszuweisungen) sowie die für 2026 geplanten investiven Vorhaben wurden im 1. Nachtragsvoranschlag (NVA) 2026 eingearbeitet bzw. konkretisiert.

Die investiven Vorhaben sind im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung und im Teilbericht der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben dargestellt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 bildet die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten finanziellen und investiven Entwicklungen der Gemeinde ab. Er verbessert die im ursprünglichen Voranschlag ausgewiesene finanzielle Situation insbesondere durch zusätzliche Transfererträge und Anpassungen der laufenden Gebarung.

Der Budgetentwurf des 1. NVA 2026 ist vom 27.07.2026 bis einschließlich 11.08.2026 zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Geistthal-Södingberg zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht.

Der Ergebnisvoranschlag umfasst die Erträge und Aufwendungen des Finanzjahres. Im 1. Nachtragsvoranschlag steigen die veranschlagten Erträge von € 2.942.400,00 auf € 3.335.600,00. Die Aufwendungen steigen von € 3.620.800,00 auf € 3.778.200,00. Dadurch verbessert sich das Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen von € -678.400,00 auf € -442.600,00.

Angaben in Euro	VA 2026	1. NVA 2026	Änderung
Summe Erträge	2.942.400,00	3.335.600,00	393.200,00
Summe Aufwendungen	3.620.800,00	3.778.200,00	157.400,00
Nettoergebnis (SA 0)	-678.400,00	-442.600,00	235.800,00
Saldo Haushaltsrücklagen (SA 01)	491.400,00	442.600,00	-48.800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 00)	-187.000,00	0,00	187.000,00

Die Summe der Erträge setzt sich im 1. NVA aus € 2.070.200,00 Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und € 1.265.400,00 Erträgen aus Transfers zusammen. Die Aufwendungen gliedern sich in € 1.000.600,00 Personalaufwand, € 1.453.000,00 Sachaufwand, € 1.270.700,00 Transferaufwand und € 53.900,00 Finanzaufwand.



Nach Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen ergibt sich im 1. NVA ein ausgeglichenes Nettoergebnis von € 0,00. Damit wird die im ursprünglichen Voranschlag ausgewiesene Unterdeckung von € 187.000,00 ausgeglichen.

Die Verbesserung ist jedoch nicht mit einer strukturellen Entlastung des laufenden Haushalts gleichzusetzen. Das Ergebnis vor Haushaltsrücklagen bleibt mit € -442.600,00 negativ. **Ein nachhaltig ausgeglichener Ergebnishaushalt bleibt daher weiterhin ein wesentliches Ziel der mittelfristigen Haushaltssteuerung.**

Der Finanzierungsvoranschlag stellt die Zahlungsströme des Finanzjahres dar und zeigt damit insbesondere die Entwicklung der liquiden Mittel. Gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag verbessert sich der Geldfluss aus der operativen Gebarung deutlich.

Angaben in Euro	VA 2026	1. NVA 2026	Änderung
Einzahlungen operative Gebarung	2.895.700,00	3.278.900,00	383.200,00
Auszahlungen operative Gebarung	3.054.100,00	3.156.100,00	102.000,00
Geldfluss operative Gebarung (SA 1)	-158.400,00	122.800,00	281.200,00
Einzahlungen investive Gebarung	37.300,00	173.600,00	136.300,00
Auszahlungen investive Gebarung	208.600,00	519.100,00	310.500,00
Geldfluss investive Gebarung (SA 2)	-171.300,00	-345.500,00	-174.200,00
Nettofinanzierungssaldo (SA 3)	-329.700,00	-222.700,00	107.000,00
Tilgung Finanzschulden	289.300,00	289.300,00	0,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (SA 5)	-619.000,00	-512.000,00	107.000,00

Die Einzahlungen aus der operativen Gebarung erhöhen sich um € 383.200,00, während die Auszahlungen um € 102.000,00 steigen. Dadurch verbessert sich der operative Geldfluss um € 281.200,00 und wird im 1. NVA mit € +122.800,00 positiv veranschlagt.

Dem steht eine stärkere Belastung der investiven Gebarung gegenüber. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit steigen auf € 470.700,00, hinzu kommen € 48.400,00 Auszahlungen aus Kapitaltransfers. Den Auszahlungen stehen € 173.600,00 Einzahlungen aus Kapitaltransfers gegenüber. Der investive Geldfluss verschlechtert sich daher gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag um € 174.200,00 auf € -345.500,00.

Insgesamt verbessert sich der Nettofinanzierungssaldo um € 107.000,00 auf € -222.700,00. Für die Finanzierungstätigkeit sind keine neuen Darlehensaufnahmen vorgesehen; die Tilgungen bleiben mit € 289.300,00 unverändert. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung verbessert sich damit von € -619.000,00 auf € -512.000,00.



Die Finanzkraft ist eine wesentliche Kennziffer für die Gemeinde und wird unter anderem für die Berechnung von Umlagen herangezogen. Im 1. NVA betragen die Erträge aus ausschließlichen Gemeindeabgaben € 131.500,00 und die Ertragsanteile € 1.447.400,00. Damit bilden diese beiden Einnahmen weiterhin einen wesentlichen Teil der laufenden Gemeindefinanzierung.

Die zusätzlichen Transfererträge des 1. NVA betragen insgesamt € 360.500,00.

Im Finanzierungshaushalt erhöhen sich die Einzahlungen aus Transfers um € 350.500,00. Die Transfererträge im Ergebnishaushalt und die Transfereinzahlungen im Finanzierungshaushalt weisen unterschiedliche Beträge auf, da Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unterschiedliche Betrachtungsweisen der Gebarung darstellen.

Die Belastungen aus dem Sozial- und Pflegebereich bleiben ein wesentlicher Faktor für die finanzielle Situation der Gemeinde. Der 1. NVA berücksichtigt im Bereich der sozialen Wohlfahrt insbesondere eine Erhöhung des Transferaufwandes. Die Gemeinde ist dabei in wesentlichen Teilen von landes- und verbandsseitig vorgegebenen Entwicklungen abhängig. Auch die Kinderbetreuung stellt einen wesentlichen Aufgabenbereich mit steigender Kostenbelastung dar. Im 1. NVA sind insbesondere die laufenden Personal- und Sachaufwendungen sowie die Transferbeziehungen im Bereich der elementarpädagogischen Einrichtungen berücksichtigt. Gleichzeitig werden zweckgebundene Mittel des Bundes bzw. des Zukunftsfonds für die Kinderbetreuung eingesetzt.

Der Personalaufwand erhöht sich im Ergebnishaushalt gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag um € 15.300,00 auf € 1.000.600,00. Im Finanzierungshaushalt steigen die Personalauszahlungen ebenfalls um € 15.300,00 auf € 993.800,00. Die Personalkosten bleiben damit ein wesentlicher Bestandteil des laufenden Gemeindehaushaltes (Allgemeine Verwaltung, Kindergärten, Schulen, Wirtschaftshöfe, Reinigungen usw.).

Die hausinternen Vergütungen in der Gesamthöhe von € 26.000,00 erhöhen sich im NVA auf € 40.000,00 und sind in der Anlage 6f dargestellt. Vergütet werden Reinigungskosten zwischen Kindergarten Geistthal und Volksschule Geistthal € 8.000,00, Hauptverwaltung und Postpartner € 15.000,00, Wirtschaftshöfe bzw. Fuhrpark in Summe € 11.000,00 mit Objekt Geistthal 2 € 2.000,00, Wasserversorgung € 8.000,00, Abwasser € 1.000,00. Hauptverwaltung mit Gebührenhaushalte Müll, Abwasser und Wasser € 6.000,00.

Für die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen kann der Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 2 GemO einen Kassenstärker in Form eines Kontokorrentkredites einrichten. Der im Vorbericht zum Voranschlag 2026 ausgewiesene Kassenstärker beträgt € 490.400,00. Die nunmehrigen Erträge des Ergebnishaushaltes betragen € 3.335.600,00. Ein Jahressechstel entspricht damit € 555.933,33. Der Betrag von € 490.400,00 liegt somit weiterhin innerhalb dieses Rahmens.

Das Land Steiermark hat im Zuge der Richtlinie für die Erstellung des Voranschlages 2022 auch eine FAQ (Frequently Asked Questions) 11.5 zur Berechnung der frei verfügbaren Mittel erstellt.

Hintergrund ist der, dass unter der Kennzahl 312 – Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfer) - auch die Gemeindebedarfszuweisungsmittel, die auch die Investitionen betreffen, als operative Einzahlung mitgerechnet werden. Etwaige Zahlungsmittelüberhänge aus den Gebührenbereichen (Kanal, Müll, Wasser) würden auch eine Verbesserung der



Liquiden Mittel ergeben. Diese Zahlungsmittelüberhänge müssen aber in den Gebührenbereichen verbleiben. Daher werden diese Mittel von der freien Finanzspitze in Abzug gebracht. Zu beachten gilt jedoch, dass die Liquiditätsergebnisse immer nur Jahreswerte sind, deshalb müssen diese Ergebnisse auch immer im zeitlichen Kontext gesehen werden. Die frei verfügbaren Mittel im Kernhaushalt betragen € -493.700,00,--.

Beschlussantrag:

Die Bürgermeisterin stellt nach eingehender Beratung den Antrag zur Beschlussfassung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2026.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.04 Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung sowie Teilbericht mehrjährige investive Vorhaben – Beratung und Beschlussfassung:

Im 1. Nachtragsvoranschlag werden zusätzliche bzw. konkretisierte investive Vorhaben berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Bedarfszuweisungen, zweckgebundene Haushaltsrücklagen, Kapitaltransfers und weitere Fördermittel. Neue Darlehensaufnahmen sind im 1. NVA nicht vorgesehen.

Investives Vorhaben – Angaben in Euro	2026 veranschlagt	Wesentliche Finanzierung
Sanierung Multifunktionsgebäude Geistthal 83	213.200,00	Haushaltsrücklagen / Bedarfszuweisungen / Kapitaltransfers
Volksschulen – laufende Investitionen	19.500,00	Bedarfszuweisung
Gemeindestraßen – Instandsetzungen und Neubau	0,00	Vorjahresmittel; 2026 vor allem Rücklagenabwicklung
Gemeindestraßen – HW-Schäden	65.000,00	Bedarfszuweisung
WC-Anlage öffentlich Södingberg	200,00	Vorjahresabwicklung, zweckgebundene Rücklage
Instandsetzung Kommunaltraktor Same	12.200,00	Bedarfszuweisung; Rest 2027 Rücklage
Fuhrpark Geistthal Sanierung	60.000,00	Bedarfszuweisung (Vorjahresprojekt - noch nicht begonnen)
Kommunalgerät Kipper	14.600,00	Bedarfszuweisung; Rest 2027 Rücklage
Grundstücksaufschließung Parz. 266 / Fernheizwerk	0,00	Vorjahresabwicklung, zweckgebundene Rücklage
Buchhaus Geistthal – Instandsetzung	55.000,00	Bedarfszuweisung
Betrieb Wasserversorgung Geistthal	3.200,00	zweckgebundene Rücklage



Probebohrung Tiefbrunnen	25.000,00	Bedarfszuweisung
FF Södingberg – Heizung	18.000,00	Bedarfszuweisung
Sanierung MS/Sporthalle Bärnbach – Kapitaltransfer	5.800,00	Bedarfszuweisung
Geschäft Geistthal 2	2.800,00	Rücklage
Mountainbike Pumptrack	0,00	MFP 2027 Rücklage und Kapitaltransfer Private Unternehmen
Almgrabenstraße	0,00	Nach Kollaudierung Abrechnung u. Inbetriebnahme Ende 2026

Der Nachweis der Investitionstätigkeit weist für die investiven Einzelvorhaben inkl. Kooperative Investive Einzelvorhaben insgesamt Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von € 3.542.827,69 aus; darin enthalten sind auch Vorjahreswerte. Für die Finanzierung stehen insbesondere € 1.206.720,91 aus Bedarfszuweisungen, € 112.113,45 aus Haushaltsrücklagen und € 1.200.274,43 inkl. Koop. VH aus Subventionen bzw. sonstigen Kapitaltransfers zur Verfügung. Zusätzlich sind € 1.000.000,00 Darlehensmittel aus den mehrjährigen Vorhaben ausgewiesen; diese betreffen die Abbildung bereits bestehender bzw. mehrjähriger Finanzierungsvorgänge und stellen keine neue Darlehensaufnahme im Finanzierungshaushalt 2026 dar.

Sämtliche im 1. NVA 2026 dargestellten Investiven Vorhaben sind zur Gänze bzw. werden zur Gänze ausgeglichen.

Beschlussantrag:

Die Bürgermeisterin stellt nach eingehender Beratung den Antrag zur Beschlussfassung der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung sowie der mehrjährigen investiven Vorhaben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.05 Zweckgebundene Rücklagen Änderungen – Beratung und Beschlussfassung:

Die Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven sind in der Anlage 6b des 1. Nachtragsvoranschlags 2026 dargestellt. Im Ergebnishaushalt sind Entnahmen von € 942.900,00 und Zuweisungen von € 500.300,00 vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Saldo der Haushaltsrücklagen von € 442.600,00.

Die Rücklagen sind überwiegend zweckgebunden. Dies betrifft insbesondere Rücklagen für Gemeindestraßen, Kindergärten, Volksschule, Fuhrpark, Freibad, Wasserversorgung sowie weitere konkrete Investitionsvorhaben. Die Rücklagen können daher nicht uneingeschränkt zur Deckung allgemeiner laufender Ausgaben herangezogen werden.



Rücklagenbereiche	Stand 31.12.2025	Zuweisungen 2026	Entnahmen 2026	Stand 31.12.2026
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven	206.200,00	0,00	146.100,00	60.100,00
Zweckgebundene BZ- Rücklagen	2.208.200,00	500.300,00	136.400,00	2.572.100,00
EB-Zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne ZMR - Eröffnungsbilanz	1.886.000,00	0,00	660.400,00	1.225.600,00

Beschlussantrag:

Die Bürgermeisterin stellt nach eingehender Beratung den Antrag zur Beschlussfassung der geplanten Zuweisungen und Entnahmen bei den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen laut vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2026.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.06 Mittelfristiger Finanzplan 2026 bis 2030:

In den mittelfristigen Finanzplan wurden die Voranschlagswerte 2026 übernommen und um die Finanzjahre 2027 bis 2030 ergänzt bzw. fortgeschrieben.

Beschlussantrag:

Die Bürgermeisterin stellt nach eingehender Beratung den Antrag zur Beschlussfassung des vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanes 2026 bis 2030.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geistthäl-Södingberg, 02.09.2026

Angeschlagen am: 02.09.2026

Abgenommen am:

Die Bürgermeisterin:

Klaudia Stroißnig, MSc

